

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Gebersheim (Entscheidung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Gebersheim

a) Festsetzung der Zahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen

b) Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Beschlussvorschlag

Empfehlung an den Gemeinderat:

- a) Für den Stadtteil Gebersheim werden 2 Stellvertreter des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin gewählt.
- b) Auf Vorschlag des Ortschaftsrates Gebersheim werden
 als erste(r) Stellvertreter/Stellvertreterin
 als zweite(r) Stellvertreter/Stellvertreterin.....
 gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl des/der Stellvertreter(s) des Ortsvorstehers im Stadtteil Gebersheim erfolgt nach § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch den Gemeinderat der Stadt Leonberg aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Ortschaftsrates Gebersheim. Der Ortschaftsrat kann dabei nur Personen aus seiner Mitte als stellvertretenden Ortsvorsteher vorschlagen.

In der abgelaufenen Amtszeit des letzten Ortschaftsrates waren mit Martin Epple (erster Stellvertreter, Freie Wähler), Gerhard Schwarz (zweiter Stellvertreter, CDU) und Jürgen Siemel (dritter Stellvertreter, SPD) drei Stellvertreter des Ortsvorstehers bestellt.

Durch die Neuwahl des Ortschaftsrates im Mai dieses Jahres muss/müssen der/die Stellvertreter des Ortsvorstehers neu gewählt und durch den Gemeinderat bestellt werden.

Ziele der Maßnahme sind die Vertretung des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin bei Sitzungen und Terminen.

Anlage/n
Keine